

Der Vorstand



Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.~Präsident-Herwig-Str.27~ 27472 Cuxhaven

Per Mail an

Guido.Wustlich@bmwi.bund.de
BUERO-IIIB2@bmwi.bund.de

Geschäftsstelle Cuxhaven:

Präsident-Herwig-Straße 27
27472 Cuxhaven
Tel.: 04721 – 66 77 0
Fax: 04721 – 66 77 251
E-Mail: info@wvwindkraft.de

Vorstand:

Dr. Wolfgang von Geldern, *Vorsitzender*
Lothar Schulze, *Stellvertreter*
Nils Niescken, *Schatzmeister*
Curtis Briggs
Karl Detlef
Fritz Laabs
Thorsten Fastenau
Udo Paschedag

18.05.2020
WvG / LA

Stellungnahme des Wirtschaftsverbands Windkraftwerke e.V. (WVV) zum Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für eine Änderungsverordnung zur Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV) vom 14.05.2020

Der WVV nimmt den Entwurf für eine Änderungsverordnung zur Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV) vom 14.05.2020 zur Kenntnis.

Aktuell soll es nach unserem Verständnis nur darum gehen, durch technische Anpassungen im EEG-Ausgleichsmechanismus per Verordnung lediglich die Voraussetzungen zu schaffen, staatliche Mittel auf das EEG-Konto einzahlen zu können mit dem Ziel der Entlastung des EEG-Kontos und dadurch der EEG-Umlage. Eine Entscheidung über die haushaltsseitige Bereitstellung staatlicher Mittel sowie deren Höhe soll dadurch nicht getroffen oder vorweggenommen werden. Diese Entscheidung ist dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Damit wird nach unserem Verständnis lediglich ein Einnahmetatbestand geschaffen, der zusätzliche Mittelzuflüsse auf das EEG – Konto neben den EEG-Umlageneinnahmen ermöglicht.

Der WVV enthält sich daher einer Bewertung und beschränkt sich auf wenige grundsätzliche Anmerkungen.

Selbstregulierende EEG- Umlage vs. Finanzierung aus Staatshaushalt?

Der WVV hat bisher kontinuierlich den sich selbst regulierenden Mechanismus einer EEG – Umlage einer haushaltsfinanzierten Deckung der EEG – Kosten vorgezogen. Hauptgrund dafür war und ist es, eventuelle kurzfristige und wiederkehrende Unsicherheiten über eine Weiterfinanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien je nach Regierungskonstellation und Kassenlage und entsprechende Abhängigkeiten zu vermeiden.

Auch bei einer eventuell zukünftigen vollständigen oder anteiligen Finanzierung aus dem Staatshaushalt darf es nicht zu Deckelungen oder Reduzierungen aufgrund von Kassenlage oder politischen kurzfristigen Prioritäten kommen. Der WWV wird bei den künftigen Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers auf diese Punkte insbesondere achten.

EEG – Umlage als Hemmnis für den Ausbau von Wind- und Solarenergie?

Gleichwohl ist dem WWV bewusst, dass das heutige Niveau der EEG – Umlage zumindest in der öffentlich durch teilweise diskreditierende Äußerungen geschürten Wahrnehmung nahe an einer Obergrenze liegt. Weitere Anstiege, auch die zu erwartenden Anstiege aufgrund der Corona-Pandemie gefährden die Akzeptanz der EEG-Umlage.

Das Problem liegt im ungeeigneten Strommarkt-Design!

Dabei sind es jedoch nicht die tatsächlichen Kosten der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, sondern das Zusammenwirken von Strompreis-, Differenzkosten und Wälzungsmechanismus, welches die Höhe der EEG – Umlage gerade durch die preissenkende Wirkung der erneuerbaren Energien ansteigen lässt. Während niedrige Anteile der EE – Einspeisung (unter 10%) im System noch keine großen Auswirkungen hatten, haben steigende Anteile in den vergangenen 10 Jahren zu einem überproportionalen Anstieg der EEG- Umlage geführt. Während der gesunkenen Stromnachfrage während der Corona-Pandemie sehen wir, wie EE-Anteile von deutlich über 50% das bisherige Marktsystem überfordern und ad absurdum führen. Grenzkosten von nahe Null sorgen für einen Kollaps des Marktes vergleichbar mit dem Umkippen eines Ökosystems.

Haushaltsfinanzierung kann Probleme mit einer zu hohen EEG-Umlage lindern, aber nicht lösen

Es ist aus Sicht des WWV daher von größter Dringlichkeit und Bedeutung, den Strommarkt zu reformieren und zukunftsfähig für eine Welt mit hoher Dominanz der erneuerbaren Energien und der Verbindung der Energiemärkte Strom, Wärme und Transport aufzustellen.

Der WWV hat dazu bereits im Herbst 2013 mit dem Marktmodell Energiewende wichtige Vorschläge gemacht.

<https://wwindkraft.de/index.php/2013/10/21/marktmodell-energiewende/>

Den Strommarkt zukunftsfähig gestalten

Der WWV wird den Prozess der weiteren gesetzlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierung der EEG – Kosten konstruktiv begleiten und bietet den kreativen und zukunftsorientierten Dialog für einen zukunftsfähigen Strommarkt an.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.



Dr. Wolfgang von Geldern

-Vorsitzender des Vorstandes-